

GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 37/15  
des Gemeinderates vom 20.08.2015**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Vergabe der Planungsleistung Sicherstellung des Löschwasserbedarfs als außerplanmäßige Aufwendung an das Büro INFRAPLAN Ingenieure GmbH, Neugasse 5 in 09217 Burgstädt, zu Kosten i.H.v. 39.018,74 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

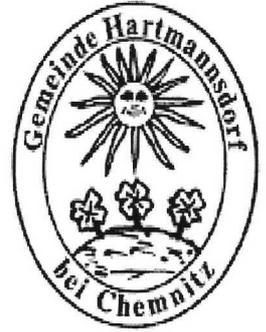
von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 12      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 38/15**  
**des Gemeinderates vom 20.08.2015**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Damaschkestraße“.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst Teile des Flurstücks 447/23 der Gemarkung Hartmannsdorf. Die Baufelder WA 2 und WA 3 sollen zu einem Baufeld zusammengefügt werden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

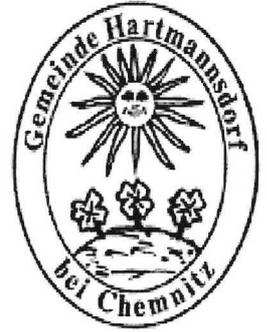
von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 12      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 39/15**  
**des Gemeinderates vom 20.08.2015**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung den von der Vorhabensträgerin betrachteten Untersuchungsrahmen und Untersuchungsraum als ausreichend zu betrachten und keine weiteren Untersuchungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den weiteren unbefristeten Betrieb der Mitteldeutschen Produktenleitung (MIPRO), Leitungsabschnitt FS Sachsen, Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren zu fordern.

**Abstimmungsergebnis:**

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 11      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: 1

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 40/15**  
**des Gemeinderates vom 20.08.2015**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die außerplanmäßige Aufwendung Honorar-Schlussrechnung, Baumaßnahme Schulstraße 20a – jetzt Friedrichstraße 8a an das Büro Steinert Bauplanung GmbH zu Kosten in Höhe von 14.341,08 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 11      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war Herr Gemeinderat Steinert von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 41/15  
des Gemeinderates vom 20.08.2015**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Vergabe der Bauleistung Deckensanierung Untere Hauptstraße von Haus-Nr. 21-55 an die Firma Tief- und Straßenbau GmbH aus Hartmannsdorf zu Kosten in Höhe von 127.642,02 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

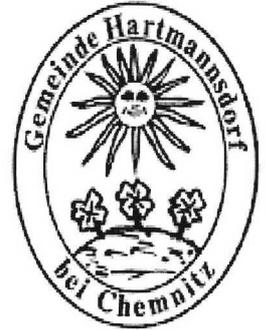
von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 12      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 42/15  
des Gemeinderates vom 20.08.2015**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hartmannsdorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) in ihrer vorliegenden Fassung (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 12    Nein-Stimmen: -    Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister





GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 43/15  
des Gemeinderates vom 20.08.2015**

Der Gemeinderat beschließt das in der Anlage 1 aufgeführte Wappen einschließlich Blasonierung (Wappenbeschreibung) und die Flagge mit der Flaggenbeschreibung in folgendem Wortlaut:

Blasonierung des Wappens (Wappenbeschreibung):

„In Grün aus einem gewölbten silbernen Schildfuß wachsend drei vierblättrige silberne Kleeblätter, darüber eine goldene Sonne mit Gesicht.“

Flaggenbeschreibung:

„Die Flagge ist gelb-grün (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt, das zusätzlich eine gelbe Außenkontur hat.“

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 11 anwesend + Bürgermeister

Ja -Stimmen: 12      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO waren keine Gemeinderäte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister

